

Informacije wjesnanosty na posedźenju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 01.09.2022

ggf. mit ergänzenden Hinweisen

Öffentlichkeit zukünftiger Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzungen werden zukünftig grundsätzlich öffentlich abgehalten, im Bedarfsfall mit einem nichtöffentlichen Teil. Spezielle Klausur-/ Informationssitzungen – wie sie beispielsweise zur Finanzplanung 2023 oder städtebaulichen Entwicklung - sollen zur intensiven Befassung und Meinungsbildung innerhalb des Gemeinderats dienen.

Baukostenschätzung Wendischbaselitz „Hinter dem Kirchweg“

Das beauftragte Bauplanungsbüro CommunalConcept Peter Linke hat am 01.09.2022 eine erste Kostenschätzung vorgelegt. Hieraus geht hervor, dass die Erschließungskosten gemäß beider Varianten 6/7 Bauflächen jeweils etwa 465.000 € betragen.

Alternativ wird nach weiteren Möglichkeiten gesucht, um möglichst leicht zu erschließende Bauflächen kostengünstig Bauwilligen bereitzustellen zu können. Zur städtebaulichen Entwicklung soll es eine besondere Klausursitzung des Gemeinderats geben, am 28.09.2022 18 Uhr.

Genehmigung zum Haushalt durch Landratsamt Bautzen

Seit dem 18.08.2022 steht der Gemeinde Nebelschütz ein gültiger Haushalt für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Fazit: Es wird es schon im Jahr 2023 schwierig, in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich gar nicht möglich, ein Plus im Finanzhaushalt und damit auf dem Girokonto auszuweisen.

Der Gemeinde Nebelschütz droht eine Haushaltssperre. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung ist zu überprüfen.

Rechtsstreit gegenüber Abwasserzweckverband

Die Gemeinde hat gegen den Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster einen Rechtsstreit verloren. Forderungen von insgesamt 73.000 € sind sehr zeitnah zu begleichen, vollkommen egal ob später eventuell etwas gegengerechnet werden kann. Mündlich wurde durch das LRA mitgeteilt, dass noch Zinszahlungen hinzukommen können. Das Verfahren läuft seit dem Jahr 2015. Im

Finanzhaushalt 2022 wurden hierfür keine Mittel eingeplant. Mit dem AZV soll noch ein Termin vereinbart werden.

Rechtsstreit Schlossgut Piskowitz

Im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs hat die Gemeinde Nebelschütz im Schlossgut Piskowitz Entsorgungsmaßnahmen bis zum 31.08.2022 zugesichert. Die Gegenseite wurde um einen Zeitaufschub bei der Realisierung gebeten. Es muss mit Zusatzausgaben i.H.v. mindestens 20.000 € gerechnet werden. Zusätzlich entstehen Anwalts- und Verfahrenskosten. Die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel werden hierfür nicht ausreichen.

Rechtsstreit Kabelschaden Piskowitz

Zum Kabelschaden am 30.11.2021 in Piskowitz, Parkstraße 4 durch Baggararbeiten der Gemeinde Nebelschütz sind u.a. Forderungen in Höhe von ca. 50.000 € durch SachsenNetze HS.HD GmbH sowie weiterer Firmen/Personen -deren Schadensforderungen unbekannt sind- aufgelaufen. Der Schriftverkehr wurde über den Verwaltungsverband an den kommunalen Schadensausgleich (KSA) weitergeleitet. Der KSA informierte die Antragsteller darüber, dass keine Schadensersatzverpflichtung der Gemeinde besteht, da kein „vorwerfbares schadenursächliches Handeln oder Unterlassen eines Bediensteten“ vorliegt. Falls einer oder mehrerer Klagen stattgegeben wird, könnten im allerschlimmsten Fall weitere Zahlungen auf die Gemeinde zukommen.

Unregelmäßigkeiten Beschluss und Vertrag für die Skulptur Barleben

Am 07.06.2022 und damit verbotenerweise in der absolut vorläufigen Haushaltsführung, wurde der Dienstleistungsvertrag zur „Herstellung einer werkschaffenden künstlerischen Skulptur für die Partnergemeinde Barleben entsprechend der vorgestellten und akzeptierten Projektskizze“ zwischen der Gemeinde Nebelschütz und Steinleicht e.V. geschlossen. Auf der GR-Sitzung am 07.07.2022 informierte der damalige Bürgermeister hierüber. Gemäß Vertrag verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung von 4.000 €. Hinzukommen Kosten für Transport und Installation. Der Haushalt wurde am 07.07.2022 beschlossen.

Im Ergebnis ergibt sich folgende Einnahme-/Ausgaberechnung: Im Haushalt 2022 wurden unter dem entsprechenden Haushaltsprodukt Mittel in Höhe von 2.500 € eingeplant (schon im Entwurf vom 30.03.2022). Im Nachgang ergeben sich zum 01.09.2022 zusätzlich gemäß Tagesordnungspunkt 13 - 3

Spenden i.H.v. 1.011,45 €. Den summierten Einnahmen i.H.v. 3.511.45 € stehen somit Ausgaben i.H.v. 4.000 € zzgl. Transport und Installation in unbekannter Höhe entgegen. Der Gemeinde entstehen hier ungeplante Zusatzkosten. Die Durchsetzung des Prinzips der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wurde nicht eingehalten.

Mietvertrag Heldhaus

Für das Heldhaus gibt es seit 01.01.2022 keinen gültigen Mietvertrag und keine Zahlung. Der bestehende Mietvertrag mit dem ehemals insolventen Vormieter muss zuvor aufgelöst werden. Der neue Mietvertrag wurde durch den Bürgermeister Bulang bereits unterzeichnet. Im Ernstfall kann der neue Mietvertrag erst später geschlossen werden, es drohen im Ernstfall Zahlungsausfälle.

Mehraufwendungen KITA Nebelschütz

Nach den Beratungen mit dem CSB sowie der Kita-Leitung, wurde Instandhaltungsbedarf (Türen, Fenster, Zaun, Pergola und Holzverschalung) am KITA-Gebäude angemeldet. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Hierzu wird es eine Begehung mit CSB und der Gemeinde geben sowie eine Instandhaltungsliste.

Für die KITA sind seit 2020 keine Stromkosten mehr gezahlt und keine PV-Vergütung geflossen. Zum 01.01.2024 wird es eine Anpassung der Vergütungen für Erzieher an den Tarifvertrag Soziales geben, um für Fachkräfte attraktiver zu sein. Auch hier ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Weiterhin sind erhebliche Erhöhungen der Energiekosten angezeigt worden. Die Abschlagzahlung für Gas erhöht sich ab 01.10.2022 von 363 auf 980,10 €.

Vermessungskosten alte KITA

Am 25.08.2022 gab es einen Vermessungstermin mit der Firma Boxberger zur Flurstücksbereinigung der verkauften ehemaligen KITA Nebelschütz. Die zugehörigen mitverkauften Teile von Straße und Gehweg wurden ausgemessen. Der Flächenverlust soll durch die Gemeinde kompensiert werden (300 qm). Es entstehen außerplanmäßige Zusatzkosten.

Erweiterung FFW Piskowitz

Bei der Planung der Erweiterung der FFW in Piskowitz im „vereinfachten Baugenehmigungsverfahren“ hat das Bauamt Probleme angezeigt. Durch die FFW wurden bereits

vorbereitende Arbeiten für den Hochbau fertiggestellt. In die Bauplanung wurde Robert Statnik hinzugezogen, um den rechtlichen Rahmen für die bauliche Fertigstellung zu ermöglichen.

Baugenehmigung FFW Miltitz

Das LRA Bautzen hat dem Bauantrag zur Umnutzung des ehemaligen Wiegehäuschens in Miltitz als Feuerwehrdepot zugestimmt.

Straßenausbau Schmerlitz-Piskowitz 1. Bauabschnitt bis Brücke

Die Maßnahme soll gemäß Planungsbüro Linke in den Herbstferien stattfinden.

Baurechtliche Satzungen

Es wurde am 09.08.2022 festgestellt, dass die Klarstellungssatzung Dürrwicknitz 2020 nicht rechtsgültig ist. Diese wurde von der Internetseite genommen. Die Gemeinde ist zusammen mit dem Verwaltungsverband dabei, die Satzungen mit unterschiedlichen Quellen abzugleichen.

Änderungen bei der Ausnahmegenehmigung Lärm

Auf der Bürgermeisterberatung am 30.08.2022 wurde eine gemeinsame Regelung zur Ausnahmegenehmigung Lärm vereinbart. Der Grundsatz lautet: Privatfeiern bis 1 Uhr, Dorffeste und Jugend-Veranstaltungen bis 3 Uhr. Damit wurde eine Änderung der bisherigen Regelungen getroffen, dass pro Dorf nur einmal im Jahr bis 03 Uhr gefeiert werden darf.

Energieeinsparung -- Reduktion der Straßen und Kirchbeleuchtung

Aufgrund eines Vorschlags zur Energieeinsparung wurde gemeinsam mit Herrn Pfarrer Nawka vereinbart, die Bestrahlung der Kirche zwischen 22 und 6 Uhr auszuschalten. Eine Zeitschaltung soll noch eingebaut werden. Insbesondere in der Weihnachts- und Adventszeit ist das Anleuchten der Kirche als wichtiges äußerliches Zeichen des Glaubens, des Friedens und der Versöhnung gesehen. In den Sommermonaten wird keine Beleuchtung benötigt. Die Kirche zahlt die Beleuchtung selbst. Durch den Bauhof wird geprüft, ob zusätzliche Reduktionen oder Abschaltungen der öffentlichen Beleuchtungsanlagen möglich sind.

Schutz des eigenen Bauvorhabens in der Gemeinde

Aufgrund der noch nicht ganz geklärten Sachlage über die Gültigkeit bei allen Bausatzungen der Gemeinde Nebelschütz, wird jedem Bauwilligen dringend empfohlen, sich mit einer Bauvoranfrage an das Bauaufsichtsamt in Kamenz zu wenden. Nur mit der Aussage des Bauaufsichtsamtes können baurechtliche Probleme verhindert werden.

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den 29.09.2022. Statt. Die Tagesordnung sowie alle notwendigen Beratungsunterlagen werden den Gemeinderäten rechtzeitig zugesandt. Alle Interessenten können sich diese auch unter dem unter Beachtung des Datenschutzes – bereitgestellten Unterlagen auf unserer Gemeindeseite unter den Menüpunkten „**Gemeinde / Öffentliche Bekanntmachungen / Öffentliche Sitzungsunterlagen**“ ansehen und herunterladen.